

Weißer Folter

Wikipedia:

Unter dem Begriff **Weißer Folter** werden solche [Foltermethoden](#) zusammengefasst, die zwar in ihrer Anwendung und ihrer unmittelbaren Wirkung schwer belegbar bzw. nachweisbar sind, jedoch die Psyche oder auch den Körper des Folteropfers angreifen und mitunter dauerhaft schädigen oder zerstören. [Synonym](#) wird der [Euphemismus Saubere Folter](#) verwendet.

Weißer Folter arbeitet nicht mit physischer Gewaltanwendung (z. B. Schlägen, starke [Elektroschocks](#), [Verstümmelungen](#)), die sichtbare Spuren hinterlässt, sondern mit Mitteln, die in erster Linie auf die [Psyche](#) des Opfers einwirken. Übergänge zur Gewalt gegen den Körper der gefolterten Person sind dabei mitunter fließend.

Psychologie, ‚weißer Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern

Rainer Mausfeld

Unter Folter zu verstehen ist dabei „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden“. Eine solche Definition ist zweifellos unsharp, lückenhaft und somit rechtspraktisch und rechtsphilosophisch defizitär – ein nicht seltener Zustand in der Rechtsentwicklung, der sich auch in Bezug auf Sklaverei, Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet. Diese Definition stellt indes mit der Fokussierung auf eine Extremform grausamer und entwürdigender Behandlung einen ersten Versuch dar, eine untere konsensfähige Schranke zu formulieren, hinter welche die Weltgemeinschaft nach den historischen Erfahrungen nicht zurückgehen sollte.

Daher sind es auch weniger rechtsphilosophische Erwägungen als vielmehr historische Erfahrungen, die dafürsprechen, Ausnahmen vom Folterverbot nicht zuzulassen.

Diese Absolutheit des Folterverbotes wird in dem *UN-Übereinkommen* von 1984 unmissverständlich formuliert:

„Außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innere Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden“ (s. Nowack & McArthur, 2008). Das *absolute* Folterverbot ist unabdingbarer Kernbestand sowohl des allgemeinen Menschenrechtsschutzes wie auch des humanitären Völkerrechts.

<http://www.amnesty-gegen-folter.de/Main/Dokumente-FragenUndAntworten#name:>

1. Weißer Folter

Unter dem Begriff der Weißen Folter subsumiert man solche Foltermethoden, die keine direkt sichtbaren Spuren hinterlassen. Schlafentzug, Gewaltandrohungen und Isolationshaft sind gängige Methoden, die bei der Weißen Folter Anwendung finden. Auch so genannte Zwangshaltungen, die extrem schmerzhaft sind, da der Gefangene oft über Stunden in der gleichen Position verharren muss, fallen in den Bereich der weißen Foltermethoden.

Ehemalige Gefangene berichten immer wieder, dass diese Art der Folter schwieriger zu ertragen ist als die Folter durch direkte Gewaltanwendung wie Schläge oder Elektroschocks. Dies liegt wohl daran, dass unter der weißen Folter insbesondere die Psyche des Gefangenen leidet. Er wird ganz gezielt in einen Zustand versetzt, in dem ihm jede Sicherheit und Beständigkeit genommen wird. Bereits 1963 wurde in dem so genannten Kubaric-Handbuch der CIA detailliert erläutert, wie durch das gezielte Einsetzen dieser Methoden ein Gefangener regelrecht gebrochen werden kann: Der Gefangene wird in einen Zustand der Desorientierung versetzt, indem man ihm z.B. den Kopf verhüllt, ihn am Einschlafen hindert, ihm das Essen zu völlig unterschiedlichen Zeiten serviert, ihm den Gang zur Toilette verweigert. Dem Gefangenen wird jede Sicherheit genommen und das Gefühl vermittelt, er befinde sich in einem Zustand der absoluten Hilflosigkeit. Psychologen sprechen in diesem Zusammenhang von Regression, d.h. die Persönlichkeit des Gefolterten entwickelt sich auf eine frühere Stufe zurück. Er ist dadurch voll und ganz seinen Peinigern ausgeliefert, die sich wiederum Kooperation in Form von Informationen bzw. einem Geständnis von ihm erhoffen.

Im Zuge des Anti-Terror-Kampfes nach den Anschlägen vom 11.09.2001 wird die Weiße Folter weltweit wieder verstärkt angewendet. Das Perfide - und das für den folternden Staat Reizvolle - an ihr ist, dass sie im Nachhinein nur schwer nachgewiesen werden kann, da sie keine direkt sichtbaren Spuren wie etwa Narben oder Verbrennungen hinterlässt. Für Betroffene ist es im Einzelfall daher sehr schwer zu belegen, dass sie der weißen Folter unterzogen wurden.

Vereinfacht formuliert ist Folter demnach die Zufügung von Leid zu den oben genannten Zwecken. Und sie muss, so jedenfalls die herkömmliche Lesart, von staatlicher Seite ausgehen oder toleriert sein.